

Fachlos 2

Leistungsbeschreibung für die Glas- und Rahmenreinigung

Ausführungsort : Börde-Gymnasium Wanzleben und dazugehörige Dreifelder-Sporthalle
Raßbachplatz 4
39164 Wanzleben

Leistungsumfang:

- Glas- und Rahmenreinigung lt. Reinigungsplan

Besichtigungstermin:

Der Bewerber hat sich vor Abgabe seines Angebotes von den örtlichen Gegebenheiten zu überzeugen und eine von der gebäudeverwaltenden Stelle unterschriebene Besichtigungsbescheinigung dem Angebot beizufügen. Das Nichtvorliegen vorgenannter Bescheinigung führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Dies gilt nicht für den Bewerber, der zum Einreichungstermin noch im ausgeschriebenen Objekt tätig ist.

Der Besichtigungstermin ist mit dem Hausmeister Herr Westphal zu vereinbaren (0151/74205799).

1. Leistungsbeschreibung Glas- und Rahmenreinigung (2x jährlich)

- 1.1 Zweimal jährlich bzw. nach Bedarf eine ein-, zwei oder mehrseitige Reinigung der Glasflächen und der gesamten Rahmenflächen (inkl. Falze und Beschläge) entsprechend der Ausschreibung und dem Reinigungsplan für die Glas- und Rahmenreinigung.
- 1.2 Beseitigung/Entfernung nichthaftender und haftender Verschmutzungen auf den Glas- und Rahmenflächen. Die Glas- und Rahmenflächen sind staubfrei, schlierenfrei und wasserfleckenfrei unter Verwendung geeigneter Reinigungsmittel zu reinigen.
- 1.3 Verschmutzungen, die bei der Glas- und Rahmenreinigung auf Fensterbänken oder Bodenbelägen entstehen, sind durch den Auftragnehmer zu seinen Lasten zu entfernen.
- 1.4 Die Reinigungstermine für die Glas- und Rahmenreinigung sowie Änderungen zum zeitlichen Ablauf sind vor Beginn der Ausführung mit dem Hausmeister oder dem Fachdienst Gebäudemanagement abzustimmen. Die Reinigungen haben grundsätzlich in den Ferien nach vorheriger Absprache mit dem Fachdienst Gebäudemanagement zu erfolgen.

2. Rechnung

Die Rechnung ist unter folgender Anschrift unter Bezeichnung des gereinigten Objektes einzureichen:

Landkreis Börde
Amt für Gebäudemanagement
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Die Glas- und Rahmenreinigungen sind getrennt nach den erfolgten Reinigungen abzurechnen.

3. Sonstiges

- Reinigung nach gesetzlichen DIN – Vorschriften sowie den besonderen Vertragsbedingungen bei der Vergabe der Gebäudereinigung
- Säuberung mit Reinigungsmitteln nach gültigen DIN- und Gesundheitsvorschriften
- Sollte es zu einem kostenpflichtigen Fehlalarm kommen, der nachweislich durch ein Verschulden des Auftragnehmers entstanden ist, so wird er diesem in Rechnung gestellt.